

Hannover, den 20.10.2004

## Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordneter Ulf Thiele (CDU)

### Leistungen des Landwirtschaftlichen Naturvereins im Rheiderland

Im Rheiderland im Landkreis Leer haben 34 Landwirte den Landwirtschaftlichen Naturverein „Rheiderländer Marsch“ gegründet, der sich besonders im Vogelschutz engagiert. Dieser Verein hat es sich zum Ziel gesetzt, zur Lösung des Nutzungskonfliktes zwischen Landwirtschaft und Naturschutz in der Ackermarsch durch eigene Konzepte beizutragen.

Die Landwirte übernehmen Schutzmaßnahmen aus Überzeugung in eigener Regie, ohne dass staatliche Stellen durch Auflagen oder Verordnungen entsprechende Vorschriften erlassen hätten. Sie haben beispielsweise Schutzgebiete auf ihren Ackerrandstreifen errichtet. Gemeinsam mit Ornithologen durchstreifen sie ihre Felder und deren Randstreifen, bestimmen die verschiedenen Vogelarten und nehmen Kartierungen vor. Wenn sie dabei auf Nistplätze treffen, werden Schutzmaßnahmen ergriffen und der Brutplatz großflächig eingezäunt. Auf diese Weise werden Störungen der Vögel verhindert, die durch Erntearbeiten oder natürliche Feinde wie den Fuchs entstehen können.

Durch das Engagement der Landwirte ist bereits die Ansiedlung seltener Vögel gelungen. Auch vom Aussterben bedrohte Arten wie Wiesenweihe, Rohrweihe oder Kornweihe zählen hierzu. Sie wurden von eiweißhaltigen Zwischensaaten angelockt, sodass ihre Zuwanderung eine Folge der üblichen geordneten Landbewirtschaftung ist. Moderne Landwirtschaft und seltene Vogelarten schließen sich danach nicht gegenseitig aus. Auch hat sich das Verhältnis zwischen Landwirten und den Naturschutzverbänden im Rheiderland bereits deutlich verbessert. Beide Seiten wissen von ihrer gegenseitigen Abhängigkeit: Artenschutz ohne die Landwirtschaft wäre ziemlich schwierig, und eine Landwirtschaft, die den Artenschutz nicht ernst nimmt, verliert auf Dauer ihre gesellschaftliche Akzeptanz.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie den Einsatz der Landwirte im Rheiderland für den Vogel- und Naturschutz?
2. Hat das Land Niedersachsen in der Vergangenheit bereits landwirtschaftliches Engagement unterstützt, um Vogelschutz auf Ackerflächen und Landwirtschaft in Einklang zu bringen?
3. Was unternimmt die Landesregierung, um das Engagement von Landwirten, Grundstückseigentümern und interessierten Bürgern im Naturschutz landesweit zu ermutigen?

2. Abgeordneter Friedhelm Biestmann (CDU)

### Bioenergie - Neue Chancen für die niedersächsische Landwirtschaft

Deutschland hat sich 1992 auf der UN-Umweltkonferenz in Rio de Janeiro verpflichtet, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß bis zum Jahr 2005 gegenüber 1990 um 25 % zu senken. Bis zum Jahr 2010 soll nach dem Weißbuch der EU-Kommission der Anteil erneuerbarer Energien am Verbrauch in der EU auf 12 % gesteigert werden. Dabei wird nach Auffassung der Kommission die Energie aus Biomasse die wichtigste erneuerbare Energiequelle darstellen. Um die gesteckten Ziele zu erreichen,

soll die Beimischung von regenerativen Kraftstoffen genauso vorangetrieben werden wie die Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen.

Für Niedersachsen als großes Agrarland ist die Erzeugung von Energie aus Biomasse ein vorrangiges Anliegen. Wenn der Anteil der Bioenergie am Primärenergieverbrauch in Niedersachsen von derzeit etwa 2 % auf 8 % im Jahr 2010 gesteigert werden soll, dann müssen die großen Potenziale der erneuerbaren Energieträger unseres Landes konsequent genutzt werden. Dazu gehören Holz, pflanzliche und tierische Nebenprodukte wie Stroh, Gülle oder Festmist und gezielt angebaute Energiepflanzen.

Durch die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik in der Europäischen Union werden sich die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft stark verändern. Dies ist bei der Bewertung der Bioenergie als Produktionsalternative für niedersächsische Betriebe zu berücksichtigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die ökonomischen und ökologischen Chancen des Energiepflanzenanbaus in Niedersachsen?
  2. Welche Technologien zur Erzeugung der Bioenergie sind unter den derzeitigen Rahmenbedingungen für den Einsatz in der Landwirtschaft besonders interessant?
  3. Welche Chancen bieten die neuen Strategien zur Erzeugung regenerativer Kraftstoffe der Landwirtschaft?
3. Abgeordnete Thomas Oppermann, Günter Lenz, Ulrich Biel, Frauke Heiligenstadt, Hans-Werner Pickel, Hans-Hermann Wendhausen, Gerd Will, Erhard Wolfkühler (SPD)

#### **Macht der Wirtschaftsminister den Harz zur Premiummarke?**

Der auch für Tourismus zuständige Wirtschaftsminister Walter Hirche hat am 12. März 2004 im *Harzkurier* gefordert, dass der Harz als Urlaubsziel eine „Premiummarke“ werden müsse. Der Minister hat gleichzeitig die Hilfe des Landes angeboten: „Es muss eine Verbindung von Kultur und Wirtschaft geben. Wir wollen hier gerne helfen, werden das aber nur punktuell tun können.“, sagte Hirche im Redaktionsgespräch mit dem *Harzkurier*.

Die Situation des Harzes als niedersächsische Tourismusregion ist seit Jahren von rückläufigen Übernachtungszahlen geprägt. In den letzten zehn Jahren sind sowohl die durchschnittliche Aufenthaltsdauer als auch die Bettenauslastung gesunken.

Minister Hirche hat bereits die Ursachen für die schwierige Situation des niedersächsischen Harzes als Urlaubsregion ausgemacht: Der Westharz habe zu lange auf das staatliche Gesundheitsangebot gesetzt. Während der Ostharz nach der Wende kräftig in Erlebnisschwimmbäder und neue Beherbergungsbetriebe investiert und somit stark an Attraktivität gewonnen habe, hätten die niedersächsischen Kommunen im Harz dies versäumt. Zudem ginge der Urlaubstrend verstärkt zu Reisen ans Mittelmeer, da sich „Singles mehr vom mediterranen Clubleben angezogen fühlen als vom Harz“, so der Minister.

Die besonders angespannte Haushaltssituation fast aller Gemeinden im Harz begründet der Wirtschaftsminister u. a. damit, dass sich „viele zu lange auf der Sondersituation Zonenrandgebiet ausgeruht haben“.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Welche genauen Inhalte sollen nach ihrer Ansicht dem Begriff „Premiummarke Harz“ verbunden sein, und welche konkreten Maßnahmen wird sie ergreifen, um den Harztourismus zu einer solchen „Premiummarke“ zu entwickeln?
2. Wie hoch werden die Investitionen des Landes in die Etablierung dieser „Premiummarke“ sein, und in welchem zeitlichen Rahmen soll die Einführung erfolgreich abgeschlossen sein?

3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Gemeinden und Landkreisen im Harz zu einem nachhaltigen wirtschaftlichen Aufschwung zu verhelfen und damit auch die kommunale Haushaltslage zu verbessern?

4. Abgeordneter Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

#### **Personalwanderungen im Rahmen der Polizeireform**

Nach Aussage des Innenministers beinhaltet die gerade verabschiedete Polizeireform ein Polizeipersonalverteilungskonzept, das 210 Beamte, die bisher in den Stäben aktiv waren, dadurch für die operative Polizeiarbeit vor Ort „freisetzt“.

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtet in ihrer Ausgabe vom 16. September 2004, dass die Region Hannover im Rahmen der Polizeireform 120 Beamte verliert. 90 von ihnen sollen demnach bereits zum 1. Oktober 2004 in „ländlichen Dienststellen“ überwiegend im Raum Osnabrück eingesetzt werden. Die übrigen 30 folgen zum 1. April 2005. Wie vom Innenministerium erläutert wurde, werde damit das Ziel verfolgt, die Polizei in der Fläche zu stärken. Darüber hinaus sei die Maßnahme vorübergehender Natur, in den kommenden fünf Jahren werde die Polizeidirektion wieder aufgestockt. Diese letzte Information wurde in der Kommentierung als „naiv“ bezeichnet.

Nach Auskunft des designierten Polizeipräsidenten von Braunschweig, Harry Döring, zeitigt das Verteilungskonzept für seinen Zuständigkeitsbereich folgendes Ergebnis: Zunächst werde die Zusammenführung der Polizeiführungsstäbe der bisherigen Bezirksregierung und der alten Polizeidirektion Braunschweig zu Synergieeffekten und Personaleinsparungen führen. Zudem würde nur noch die Zuweisung von 15 % des Personals über den so genannten Personalsockel erfolgen; die übrigen 85 % sollen sich nach belastungsorientierten Parametern richten. Für die neue Braunschweiger Polizeidirektion bedeutet das eine personelle Verstärkung für die PI Goslar wegen der starken Tourismusströme im Harz und der besonderen Witterungslagen vor allem für den Oberharz einschließlich Braunlage. Die PI Wolfsburg bekommt ebenfalls mehr Personal als bisher - voraussichtlich schon zum Jahresende - wegen der polizeilich relevanten Auswirkungen auf die „Autostadt“, die häufig von Staatsgästen besucht wird, aber auch wegen der Fußballbundesliga. Verstärkt werden zudem die PI Salzgitter, die auch die Landkreise Peine und Wolfenbüttel umfasst, sowie der Landkreis Gifhorn. Dennoch wird die Polizeidirektion Braunschweig nach dem landeseinheitlichen Personalberechnungsmodus insgesamt 73 ihrer bisherigen Planstellen abgeben müssen, um in anderen Direktionen des Landes eine vergleichbare Versorgung sicherzustellen (vgl. *rundblick* vom 16. August 2004)

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Personalwanderungen im Einzelnen bewirkt das Polizeipersonalverteilungskonzept im Bereich der demnächst neuen sieben Polizeidirektionen in Niedersachsen (bitte nach dem Vorbild Braunschweigs ausführen)?
2. Wie viele dieser Wanderungsbewegungen werden durch die „Freisetzung“ bisher in den Stäben aktiver Beamter verursacht, wie viele sind Resultat „belastungsorientierter Parameter“?
3. Welche Kosten verursachen die Wanderungsbewegungen im Rahmen der Polizeireform einmalig (z. B. Umzüge, Umbauten, Ausstattung) sowie dauerhaft (z. B. Fahrtkosten, Trainingskosten)?

5. Abgeordneter Claus Peter Poppe (SPD)

#### **Förderwettbewerb „Regionen des Lernens“ fortsetzen**

Der Förderwettbewerb des niedersächsischen Kultusministeriums „Regionen des Lernens - Berufsbildende Schule als Leitstelle eines regionalen Qualifizierungsnetzwerks“ hat die Empfehlung „Regionen des Lernens - Förderung regionaler Bildungskonferenzen“ des niedersächsischen Bildungsrates vom August 2000 aufgegriffen. Ziel des Projektes ist es, die Lernkompetenz und die

Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereiches I, insbesondere der lernschwächeren Schülerinnen und Schüler, zu verbessern. Im November 2001 sind zehn „Regionen des Lernens“ eingerichtet worden, die für insgesamt drei Jahre mit ca. 3,8 Millionen Euro gefördert werden. Im *Bersenbrücker Kreisblatt* vom 11. September 2004 erklärte der schulpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Hans Werner Schwarz: „Die Region des Lernens leistet ausgezeichnete Arbeit. Sie soll fortgesetzt werden - dafür werde ich mich einsetzen und mit Kultusminister Busemann die Wege erörtern.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit des Förderwettbewerbs „Regionen des Lernens“?
2. Welche Pläne zur Fortsetzung der „Regionen des Lernens“ gibt es?
3. Stimmt es, dass die Finanzierung der Evaluierung des Förderwettbewerbs gefährdet ist?

6. Abgeordneter Andreas Mehsies (GRÜNE)

**Vernebelung von niedersächsischen Atomanlagen?**

Atomkraftwerke und andere kerntechnische Anlagen in Deutschland sind nach wie vor unzureichend gegen einen gezielten terroristischen Flugzeugangriff geschützt. Als mögliche Schutzmaßnahmen wurden seitens der Energiewirtschaft bisher hauptsächlich Tarnung durch künstlich aufgestellt Nebelwände, aber auch die Errichtung von Bauwerken, militärische Maßnahmen oder ein verbesserter Brandschutz vorgeschlagen. Laut Pressemeldungen haben die deutschen AKW-Betreiber bereits Vernebelungssysteme beim Rüstungskonzern Rheinmetall bestellt. Einer Studie der Umweltorganisation Greenpeace zufolge ist es jedoch mehr als zweifelhaft, ob mit dieser Technik, die ursprünglich für bewegliche Objekte wie Schiffe oder Panzer entwickelt wurde, auch der Schutz von Atomkraftwerken im Fall eines Angriffs mit Verkehrsflugzeugen gewährleistet ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen haben die Betreiberinnen der niedersächsischen Atomkraftwerke und der Brennelementefabrik Lingen bei der niedersächsischen Atomaufsicht zum Schutz ihrer Anlagen im Fall eines terroristischen Angriffs beantragt?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die beantragten Schutzkonzepte hinsichtlich ihrer Möglichkeiten, Grenzen und Risiken?
3. Wann ist mit einer Genehmigung durch das Umweltministerium zu rechnen?

7. Abgeordnete Dörthe Weddige-Degenhard, Ingrid Eckel (SPD)

**Fortbildung für Lehrkräfte**

Die PISA-Studie hat uns gezeigt, dass unsere Kinder auch in Niedersachsen in den Schulen zu wenig das selbst organisierte Lernen lernen. Konsens der Kultusminister aller Bundesländer ist deshalb, die Qualität der Schulen u. a. durch die Weiterbildung der Lehrkräfte zu verbessern.

Aus diesem Grund wurden die Schulen aufgefordert, sich an dem Programm der pädagogischen Schulentwicklung nach Dr. Klippert zu beteiligen. Dieses Programm, das eine zweijährige Lehrerqualifizierung mithilfe von über 30 in Niedersachsen ausgebildeten Trainerinnen und Trainern beinhaltet, setzt ein großes Engagement und viel Vorarbeit der beantragenden Schulen voraus.

Zahlreiche Schulen haben folglich ihr Interesse an einer langfristig angelegten schulinternen Qualitätsentwicklung bekundet und Anträge zur Teilnahme gestellt. Sie haben bereits durch den notwendigen Aufbau von Teamstrukturen und Lehrerqualifizierung die Vorbereitungen für die pädagogische Schulentwicklung getroffen.

Nun hat das Kultusministerium den Einsatz dieser Trainerinnen und Trainer für Unterrichtsentwicklung so beschränkt, dass die Schulen die nächsten Schritte für die notwendige und von allen geforderte Qualitätsentwicklung nicht tun können.

Der CDU-Landtagsabgeordnete Klare räumte in einem Artikel der *Braunschweiger Zeitung* vom 10. September 2004 ein, „die Probleme der Einrichtungen, die starten wollten, nicht gesehen zu haben.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Probleme dieser Einrichtungen ein?
2. Ist es richtig, dass diese Schulen ihre langfristig vorbereitete PSE-Fortbildung in diesem Schuljahr nicht durchführen dürfen?
3. Wie plant die Landesregierung mit den ausgebildeten Trainerinnen und Trainern umzugehen, die von Professor Dr. Klippert für die Fortbildung in den Schulen ausgebildet wurden?

8. Abgeordneter Volker Brockmann (SPD)

**Berücksichtigung von kommunalen Wünschen bei der Ausweisung von FFH-Gebieten?**

In der Vergangenheit hat es bei der Ausweisung von Schutzgebieten nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU (FFH-RL) eher das Problem gegeben, dass die nach rein fachlichen Kriterien ausgewählten Gebiete nicht mit den Interessen der jeweils betroffenen Kommune übereinstimmen.

Letztlich musste das Land über die zu meldenden Gebiete entscheiden und einen Ausgleich zwischen den Anforderungen der FFH-Richtlinie und den Interessen der Kommunen finden. Entsprechend den Vorgaben der FFH-RL dürfen rein wirtschaftliche Interessen eine Meldung nicht verhindern.

Für die nun anstehende - abschließende - Nachmeldung von FFH-Gebieten, die bis Herbst 2004 vollzogen sein soll, hat die Landesregierung ausdrücklich betont, den Wünschen und Interessen der Kommunen besondere Beachtung zu schenken.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ausweislich des besonderen Wunsches aller betroffenen Kommunen soll das Gebiet des Wesergebirges und des Süntels, obwohl bereits als Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiet und Naturpark in seiner naturschutzfachlichen Bedeutung gewürdigt, nicht als zusammenhängendes FFH-Gebiet gemeldet werden. Warum?
2. Sieht die Landesregierung einen Konflikt zwischen der Ausweisung des Gebietes Wesergebirge und des Süntels als FFH-Gebiet und den dort geplanten weiteren Abbaugebieten für Hartgestein?
3. Aus welchen Gründen sind die sowohl von den Kommunen als auch von den Naturschutzverbänden und der Aktionsgemeinschaft Weserbergland vorgeschlagenen Gebiete bisher nicht berücksichtigt worden, obwohl sie offensichtlich den fachlichen Ausweisungskriterien gemäß der FFH-RL entsprechen?

9. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

**Versorgungsposten für die Landesvertretung Weser-Ems?**

Die *Nordwest-Zeitung* berichtet am 21. September 2004 über die Besetzung der neuen Landesvertretung in Oldenburg. Danach soll der Stadtdirektor von Vechta, Helmut Gels, der Repräsentant der neuen Behörde werden. Gels hatte die innerparteiliche Abstimmung über die Bürgermeisterkandidatur in Vechta gegen ein anderes Parteimitglied verloren. Die *Nordwest-Zeitung* vermutet in einem Kommentar, dass es sich bei der Entscheidung für Helmut Gels um einen klassischen Versorgungsposten mit parteipolitischen Hintergrund handelt. Dem Ansehen der neuen

Landesvertretung wird damit Schaden zugefügt. Die Medien und auch Organisationen wie der Bund der Steuerzahler und Transparency International kritisieren immer wieder, dass wichtige Leitungsposten von Behörden nach parteipolitischer Zugehörigkeit vergeben werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien werden Bewerber für das Amt des Leiters der zukünftigen Landesvertretung Weser-Ems bewertet und eingestellt?
2. Gibt es weitere qualifizierte Bewerber ohne Parteibuch, die für das Amt infrage kommen?
3. Wird sich die Landesregierung doch noch für einen unabhängigen Bewerber entscheiden, um das Amt und das Ansehen des neuen Landesvertretungsleiters nicht zu beschädigen und um damit den Verdacht der Ämterpatronage zu entkräften?

10. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

**Polizeipräsenz im Landkreis Soltau-Fallingbostal nach der Polizeireform**

Nach mir zugänglichen Informationen beträgt die Iststärke der Polizei im Landkreis Soltau-Fallingbostal zurzeit 276 Polizeibeamte. Die Iststärke am 1. Mai 1999 betrug 277 Kräfte. Als Zielzahl wurde 1999 für den Landkreis 285 Beamtinnen und Beamte genannt.

Nach einer Meldung der *Celleschen Zeitung* vom 18. September 2004 waren in Celle bisher 13 Beamte für den Landkreis Soltau-Fallingbostal tätig. Dies wird nach der Polizeireform nicht mehr so sein.

Als neue Zielzahl wird nun für Soltau-Fallingbostal nach Umsetzung der Polizeireform 287 Polizistinnen und Polizisten genannt, die wohl auch die aus Celle abgezogenen Aufgaben der 13 Beamten, die bisher für Soltau-Fallingbostal tätig waren, übernehmen müssen.

Es entsteht der Eindruck, dass von einer Stärkung der Polizeipräsenz in der Fläche durch die Polizeireform zumindest im Landkreis Soltau-Fallingbostal keine Rede sein kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der im und für den Landkreis Soltau-Fallingbostal tätigen Polizeibeamten insgesamt und in den einzelnen Städten und Gemeinden sowie in Celle seit 1990 jeweils zum gleichen Stichtag bis 2004 entwickelt, und wie sieht die konkrete Planung nach Umsetzung der Polizeireform aus?
2. Welche Polizeiaufgaben werden künftig am Polizeiinspektionsstandort in Soltau konzentriert, und mit welcher zusätzlichen Fahrzeitbelastung/Kilometerfahrleistung, monetär quantifiziert, rechnet man in etwa pro Jahr?
3. Welche Aufgaben der Polizei wurden bisher von den 13 Polizeibeamten in Celle für den Landkreis Soltau-Fallingbostal ausgeführt, und mit wie viel zusätzlichem Personal wird die Polizeiinspektion Soltau für diese Zwecke ausgestattet?

11. Abgeordnete Brigitte Somfleth, Volker Brockmann (SPD)

**Rohstoffsicherung in Niedersachsen um jeden Preis?**

Rohstoffsicherung ist Teil der Daseinsvorsorge, auch in Niedersachsen. In den letzten Jahren ist es jedoch, angesichts immer neuer Abbauvorhaben insbesondere von Hartgestein, innerhalb der Bevölkerung zu starken Protesten gekommen. Betroffene Bürgerinnen und Bürger sehen zunehmend eine einseitige Belastung durch die Rohstoffsicherung und -gewinnung in ihren Gebieten. Als Beispiel seien hier das Wesergebirge und der Süntel angeführt, wo es allein elf in Betrieb befindliche Steinbrüche gibt und acht weitere als Vorsorgegebiete für den Gesteinsabbau gelten. Einzelne betrachtet mögen diese Steinbrüche verträglich sein, doch im Zusammenspiel aller Auswirkungen kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen.

Wichtige Entwicklungschancen, wie im Bereich des Tourismus, können nicht mehr genutzt werden, wenn durch den

Gesteinsabbau die Grundlage - eine intakte Landschaft - dafür entzogen wird.

Bisher wurde die Rohstoffsicherung in Niedersachsen nicht allein mit der Daseinsvorsorge, sondern auch mit der Sicherung von Arbeitsplätzen und der Deckung des regionalen Bedarfs an Rohstoffen begründet. Im Falle des Hartgesteins gibt es nach Ansicht von Experten mittlerweile jedoch Alternativen sowohl im Bereich des Recyclings als auch durch die Möglichkeit von Importen. Darüber hinaus haben die bisher in Niedersachsen ansässigen Firmen ihren Firmensitz in andere Bundesländer verlagert - und damit ein Großteil der Arbeitsplätze. Auch die Notwendigkeit zur Deckung des regionalen Bedarfs mit niedersächsischem Hartgestein wird angezweifelt, da mittlerweile die Rohstoffe sogar auf dem europäischen Markt verkauft werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wann sind die Grenzen der Rohstoffsicherung und -gewinnung in Niedersachsen erreicht, und nach welchen Kriterien werden die konkurrierenden Nutzungen in einem Gebiet wie dem Wesergebirge und dem Süntel z. B. zwischen Rohstoffsicherung und -gewinnung auf der einen Seite sowie Tourismus/Naherholung und Natur- und Landschaftsschutz auf der anderen Seite abgewogen?
2. Wird bei der Beurteilung der Rohstoffsicherung eine Gesamtschau der bisherigen und zukünftig zu erwartenden Auswirkungen der Rohstoffgewinnung (Hydrologie, ökologisches Gleichgewicht, Landschaftsbild, Artenspektrum, Erosionsgefahr etc.) z. B. für das gesamte Gebiet der Weserberge und des Süntels vorgenommen? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kommt man? Wenn nein, warum nicht?
3. Erwägt die Landesregierung angesichts der erheblichen Auswirkungen von Hartgesteinabbau in einigen wenigen Gebieten in Niedersachsen, die Straßenbauämter des Landes, die Hauptabnehmer des Hartgesteins sind, anzuhaltend, bei der Ausschreibung von Projekten umweltverträglichere und Kosten sparendere Alternativen zu nutzen?

12. Abgeordnete Karin Stief-Kreihe, Rolf Meyer (SPD)

**Verkauf von Landeswaldflächen**

Zu dem Gesetz über die Niedersächsischen Landesforsten - Anstalt öffentlichen Rechts - wurden im Laufe des Jahres 2004 drei Entwürfe erarbeitet. In § 3 „Vermögen“ wurde in der Fassung vom 28. Juli 2004 ausdrücklich erwähnt (Absatz 2): „Ein Substanzverzehr zur Deckung laufender Aufgaben ist unzulässig“.

Diese Festlegung fehlt in der Fassung des eingebrachten Gesetzentwurfs vom 3. September 2004 vollständig. Darüber hinaus wird der Anstalt öffentlichen Rechts, gesetzlich verankert, der Auftrag seitens des Landes zum Verkauf von Flächen erteilt, denn in § 2 Abs. 3, vom 3. September 2004 heißt es: „... die Anstalt hat Grundstücke zu verkaufen und den Verkaufserlös an das Land abzuführen, soweit der Landeshaushalt entsprechende Einnahmen vorsieht.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viel Hektar Wald (Auflistung: Fläche, Standort, Käufer) wurden in den Jahren 2003/2004 veräußert, und wie viel ha wurden gekauft?
2. Wie hoch war der ermittelte Grundstückswert und der tatsächliche Verkaufserlös der unter Nr. 1 aufgelisteten Flächen?
3. Werden hochwertige Waldflächen (Holzertrag) und arrondierte Flächen (Arbeitseinsatz) vom Verkauf ausgenommen, um eine bessere Wirtschaftlichkeit (schwarze Null) zu erreichen, bzw. gibt es bestimmte Kriterien, die einen Verkauf von bestimmten Waldflächen ausschließen, und wo werden diese Kriterien festgeschrieben?

13. Abgeordnete Michael Albers, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer, Manfred Nahrstedt, Uwe Schwarz, Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

**Mammographie-Screening in Niedersachsen gefährdet?**

Vor drei Jahren startete das Mammographie-Screening Programm Weser-Ems als eines von drei

bundesweiten Modellprogrammen, die die Frage klären helfen sollten, ob die Brustkrebssterblichkeit durch ein Screening-Programm mit hohen Qualitätsstandards deutlich gesenkt werden kann.

Mittlerweile hat der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen beschlossen, das Mammographie-Screening-Programm flächendeckend und bundesweit einzuführen. Die Hoffnungen, dass damit auch das niedersächsische Modellprojekt nahtlos fortgeführt werden könnte, erfüllen sich aber vermutlich nicht, denn die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und die niedersächsischen Krankenkassen können sich über die Höhe der von den Kassen zu übernehmenden Kosten nicht einigen. Presseberichten zufolge ist Frau Sozialministerin Dr. Ursula von der Leyen gebeten worden, zwischen den Parteien zu vermitteln, um doch noch eine rasche Einigung zu erzielen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen zur Vergütung des Mammographie-Screening-Programms?
2. Wann ist in Niedersachsen mit der Einführung eines flächendeckenden Screening-Programms zu rechnen?
3. Welche wissenschaftlichen Ergebnisse liegen bislang zur Evaluation des Modellprojektes in Weser-Ems vor?

14. Abgeordneter Jacques Voigtländer (SPD)

**BGJ-Pflicht in Ostfriesland-Emsland**

Das Niedersächsische Schulgesetz ermächtigt die Landesregierung, durch eine Verordnung für jeweils ein Berufsfeld landesweit oder regional das schulische Berufsgrundbildungsjahr verbindlich einzuführen. Wer seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt in dem Gebiet hat, in dem das schulische Berufsgrundbildungsjahr für das Berufsfeld in dem angestrebten Ausbildungsberuf eingeführt worden ist, muss zusätzlich dieses BGJ besuchen und damit seine Berufsschulpflicht erfüllen.

Nun besteht Uneinigkeit darüber, ob das Berufsgrundbildungsjahr in der Region Ostfriesland-Emsland auch für die neu gestalteten Ausbildungsberufe verpflichtend ist. In einer Presseerklärung vom 20. Juni 2003 erklärte Kultusminister Bernd Busemann: „Weil sich der niedersächsische Änderungsantrag“ (zur Anrechnung des BGJ) „durchgesetzt hat, wird nun auch die Liste der Ausbildungsberufe aktualisiert werden.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wieso gibt es bis heute keine Rechtsverordnung der Niedersächsischen Landesregierung zur BGJ-Pflicht der neu gestalteten Ausbildungsberufe in Ostfriesland-Emsland?
2. Wie sollen verunsicherte Betriebe und Schulabgänger in der genannten Region zukünftig verfahren?
3. Wann strebt Kultusminister Bernd Busemann eine klare, rechtsverbindliche Regelung zur BGJ-Pflicht in der genannten Region an?

15. Abgeordnete Brigitte Somfleth (SPD)

**Zuteilung einer Sozialpädagogenstelle an die Ganztagschule HS Neu Wulmstorf**

Im Oktober 2003 hat die Gemeinde Neu Wulmstorf als Schulträger der örtlichen Hauptschule bei der Bezirksregierung Lüneburg einen Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule gestellt. Im vorgelegten Konzept ist die Stelle einer sozialpädagogischen Fachkraft für die Jugendsozialarbeit an der Schule fest eingeplant. Mit Schreiben vom 25. März 2004 (eingegangen bei der Hauptschule am 20. April 2004) hat die Gemeinde Neu Wulmstorf von der Bezirksregierung Lüneburg erfahren, dass die Hauptschule Neu Wulmstorf neben der Hauptschule Ilmer Barg in Winsen/Luhe als zweiter Standort für eine Ganztagschule im Landkreis Harburg gemäß § 23 Abs. 4 NSchG zum 1. August 2004 vorgesehen ist. Vertrauend auf die erteilte Genehmigung der Bezirksregierung Lüneburg, wurden in kürzester Zeit an der Schule die Voraussetzungen für die Umsetzung des genehmigten Ganztagschulkonzeptes an der Hauptschule geschaffen. Doch die in dem Konzept der Hauptschule Neu Wulmstorf fest eingeplante Stelle eines Sozialpädagogen wurde zum Schuljahresbeginn nicht besetzt; die Bewilligung dieser Stelle durch das Kultusministerium ist bis heute an der Schule nicht eingegangen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde der Hauptschule Neu Wulmstorf mit der Genehmigung mitgeteilt, dass sie keine Sozialpädagogenstelle für den Ganztagschulbetrieb zugeteilt bekommen bzw. erhalten würde, und hätte sie dann gegebenenfalls ihren Antrag noch zurückziehen können?
2. Wurden bei der Zuteilung von Sozialpädagogenstellen für neue Ganztagschulen vorrangig Schulen in sozialen Brennpunkten bedacht? Wenn ja, welche?
3. Wie wurden die Sozialpädagogenstellen für Ganztagschulen auf die Schulformen verteilt?

16. Abgeordnete Ulf Thiele, Hermann Dinkla (CDU)

**Stärkung der Radinfrastruktur durch Initiative „Fahrradfreundliche Kommune“**

Bereits zum dritten Mal hat Niedersachsen dieses Jahr den Landespreis „Fahrradfreundliche Kommune“ vergeben. Mit diesem Preis sollen vorbildliche Lösungen und Initiativen für mehr Radverkehr honoriert werden. In den Kommunen besteht vielfach noch großes Potenzial, um den Radverkehrsanteil weiter zu erhöhen. Sein Anteil liegt heute bei rund 10 % des innerörtlichen Verkehrs. Niedersachsen hat mit mehr als 10 000 km straßenbegleitender Radwege bundesweit eine Spitzenposition als Fahrradland.

Von den vier Finalisten des diesjährigen Wettbewerbs stammen mit Esens und Uplengen gleich zwei Kommunen aus der Tourismusregion Ostfriesland. Wegen ihrer sicheren Radwege, attraktiven Netzrouten, praktischen Abstellplätze und einem fahrradfreundlichen Klima insgesamt hat die Stadt Esens den Wettbewerb sogar gewonnen. Bereits vor zwei Jahren ging die Stadt Leer als Sieger hervor. Dies beweist einmal mehr die hohe Attraktivität Ostfrieslands insgesamt für den Fahrradtourismus.

Die Landesinitiative „Fahrradfreundliche Kommune“ fand inzwischen deutschlandweit Beachtung und wurde im September mit dem zweiten Preis des bundesweiten Wettbewerbs „best for bike“ ausgezeichnet.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die touristischen Aussichten fahrradfreundlicher Kommunen und damit insbesondere auch der Städte Esens und Leer sowie der Gemeinde Uplengen?
2. Welche Möglichkeiten sieht sie, damit Kommunen auch ohne großen finanziellen Aufwand ihre touristische Attraktivität für Fahrradtouristen steigern?
3. Was hat sie bisher getan und was möchte sie zukünftig unternehmen, um die führende Position Niedersachsens als Fahrradland in Deutschland zu stärken?

17. Abgeordnete Angelika Jahns (CDU)

**Sozialhilfezahlungen an Asylbewerber mit ungeklärter Staatsangehörigkeit**

Nach uns vorliegenden Informationen sollen Scheinasylbewerber mit ungeklärter Staatsangehörigkeit der deutschen Staatskasse bereits hohen finanziellen Schaden zugefügt haben. Vorwiegend kurdische Wirtschaftsflüchtlinge gäben sich zu Tausenden als politisch verfolgte Libanesen aus, um in Deutschland Asyl beantragen zu können.

Sei dies erst einer Person gelungen, werde die ganze Großfamilie nachgeholt. 70 Angehörige seien keine Seltenheit, manche Clans umfassten sogar 1 500 Personen, denn geheiratet werde ausschließlich innerhalb der Familie. So seien ganze Dörfer in Südost-Anatolien inzwischen verwaist. Die wirkliche Existenz werde durch fehlende Personalpapiere verschleiert, und bis es den Behörden gelinge, die Herkunft nachzuweisen, flössen erhebliche Sozialleistungen. Eine Rückforderung des zu Unrecht erlangten Geldes bleibe meist aussichtslos. Ein Fall aus dem westfälischen Soest sei bekannt geworden, bei dem eine 70-köpfige kurdische Familie zu Unrecht Leistungen in Höhe von 1,77 Millionen Euro kassiert habe, bevor eine Abschiebung gelungen sei. Die Familie führe nun im westtürkischen Izmir ein reiches Leben auf Kosten des deutschen Steuerzahlers. Allein in Essen seien 1 785 ungeklärte Fälle angeblicher Staatsangehöriger aus dem Libanon registriert, in den letzten fünf Jahren konnten aber nur 44 Personen abgeschoben werden.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hätten deutsche Behörden ein Netzwerk entwickelt, dem sich bereits 80 Städte angeschlossen hätten. In Ausländerämtern beschäftigten sich nun Ermittlungskommissionen ausschließlich mit Asylbewerbern angeblich libanesischer Provenienz, denn allein in den etwa 20 in NRW ermittelnden Kommunen lebten heute noch etwa 5 000 Menschen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit, jedoch angeblich libanesischer Herkunft. Die Ermittler betrieben akribische Nachforschungen, um den Großfamilien und Clans ihre türkische Herkunft nachzuweisen. Erfolgreiche Recherchen zögen Strafverfahren wegen Betrugs, Urkundenfälschung und Verstoßes gegen das Ausländergesetz nach sich.

Ein weiteres Problem sei die erhöhte, unkalkulierbare Gewaltbereitschaft der Schein-Libanesen. Die Kriminalität dieses Personenkreises in Sachen Drogenhandel und Gewaltdelikte habe besonders in Berlin und Bremen ein großes Ausmaß angenommen. In diesen Brennpunktstädten seien daraufhin durch landesweite Kommissionen die Kräfte der Ermittler gebündelt worden, um wirksamer vorgehen zu können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit wird derzeit gegen mutmaßliche Scheinasylbewerber ermittelt, bzw. haben sich auch niedersächsische Behörden dem bundesweiten Ermittlungsnetzwerk angeschlossen?
2. Was unternimmt die Landesregierung in Zukunft, um kriminellen Scheinasylbewerbern zuvorzukommen und um verstärkt Asylbewerbern mit ungeklärter Staatsangehörigkeit ihre wirkliche Herkunft nachzuweisen?

18. Abgeordnete Karin Stief-Kreihe, Klaus Fler, Claus Johannßen, Rolf Meyer, Dieter Steinecke, Uwe Harden (SPD)

**Verpassen niedersächsischen Landwirte den Anschluss an den Boom der Biogasanlagen?**

Mit der Verabschiedung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und der Änderungen des Baugesetzbuches (BauGB), sind die Anträge zum Bau von Biogasanlagen sprunghaft angestiegen. Zum einen wurden die Einspeisevergütung nach dem EEG für Biogasanlagen wesentlich verbessert und eine besondere Vergütung für den Einsatz nachwachsender Rohstoffe und neuester Technik im neuen EEG vorgesehen, zum anderen unterliegen mit der Änderung des BauGB nun auch die Biogasanlagen der Privilegierung nach § 35. Es sind nach Auskunft der Fachverbände also sehr gute finanzielle Ausgangsbedingungen für den Betrieb und planungsrechtliche Voraussetzungen für den Bau von neuen Biogasanlagen durch die Bundesregierung geschaffen worden.

Für die Landwirtschaft werden damit lukrative Einkommensalternativen geschaffen. Wichtiger Planungsgrundstein zur Finanzierung des Baus von Biogasanlagen waren AFP-Zuschüsse. In Niedersachsen wurde kürzlich ein Antragsannahmestopp für Biogasanlagen und andere Maßnahmen zur Energiegewinnung und Einspeisung in ein öffentliches Netz verhängt. Ohne die AFP-Förderung sind viele Landwirte nicht in der Lage, eine Biogasanlage zu finanzieren. Es ist zu befürchten, dass die niedersächsischen Landwirte von dem bundesweit ausgelösten Boom nicht profitieren können und gegenüber Kollegen aus anderen Bundesländern benachteiligt sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Seit wann besteht ein Antragsannahmestopp, und wie viele Anträge (Anzahl, Investitionsvolumen, Fördervolumen) wurden bisher abgelehnt bzw. gestoppt?
2. Aus welchen Haushaltsstellen (MW, ML, MU) können Biogasanlagen gefördert werden, und welche Summen standen 2003/2004 und stehen 2005 zur Verfügung?
3. Welche Förderkriterien liegen einer Bewilligung von Fördermitteln zugrunde?

19. Abgeordneter Uwe Harden (SPD)

**Biogas-Privilegierung nur für Einzelbetriebe?**

Das geänderte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) führt zu dem erwarteten Boom von Biogasanlagen, die für viele Landwirte eine zusätzliche verlässliche Einnahmequelle bedeuten werden.

Die letzte Novelle zum Baugesetzbuch (BauGB) privilegiert den Bau von Biogasanlagen im Außenbereich nach § 35 Abs. 6 unter bestimmten Bedingungen, die in Absatz 1 unter den Nrn. 1, 2 und 4 ausgeführt sind.

Leider ist die Baugenehmigungspraxis im Lande keineswegs einheitlich. Strittig ist insbesondere, ob nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 solche Anlagen nur dann statthaft sind, wenn sie einem - also nicht zweien oder mehreren - Betrieben dienen. Dies benachteiligt Betriebsgemeinschaften und lose zusammenarbeitende Betriebe, wie in Fällen bäuerlicher Landwirtschaft heute üblich, unangemessen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist nicht vielmehr § 35 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe b) anzuwenden, wonach die Biomasse überwiegend aus dem Betrieb oder überwiegend aus diesem und aus nahe gelegenen Betrieben stammen muss, womit die Zusammenarbeit mehrerer landwirtschaftlicher Betriebe möglich ist?
2. Teilt die Landesregierung meine Ansicht, dass die Zusammenarbeit mehrerer landwirtschaftlicher Höfe zum Betrieb einer Biogasanlage im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB privilegierbar, statthaft und wünschenswert ist, und zwar in den Fällen der alleinigen Verwendung nachwachsender Rohstoffe, wie auch des Mischbetriebes mit Exkrementen aus intensiver Tierhaltung?
3. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen die Genehmigung einer Biogasanlage mit Verweis auf die Regelung des § 35 Abs. 6 BauGB abgelehnt wurde und, wenn ja, wo?

20. Abgeordnete Michael Albers, Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

**Welche Kosten entstehen durch eine Konzentration der Registergerichte?**

Die CDU-Justizministerin ist mit ihrem Plan gescheitert, die Führung des Handelsregisters auf private Dritte zu übertragen. Obwohl das Scheitern dieses Vorhabens von vornherein abzusehen war, hat sie voreilig verkündet, durch diese Maßnahme 165 Stellen in der Justiz sparen zu können, die der Finanzminister prompt einkassiert hat. Nachdem nunmehr die von einer EU-Richtlinie bis zum 31. Dezember 2006 verlangte und von der SPD-Fraktion im Landtag seit längerem angemahnte Umstellung auf elektronische Registerführung unvermeidlich geworden ist, beabsichtigt

die Justizministerin, die Zahl der Registergerichte auf insgesamt elf Standorte zu beschränken. Nach den einschlägigen Erfahrungen der Landesregierung im Bereich der Verwaltungsreform erscheint es erforderlich, rechtzeitig Klarheit über die etwaigen Folgekosten dieser Maßnahme zu schaffen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchen Kosten rechnet sie bei der Umstellung auf die elektronische Registerführung (z. B. Investitionskosten, Softwarekosten, Umzugskosten, Anmietungskosten)?
2. Wie viele Arbeitsplätze müssen mit zusätzlicher Software ausgerüstet werden?
3. Wie beziffert die Landesregierung mögliche kurz-, mittel- und langfristige Einsparungen durch eine Konzentration der Registergerichte auf elf Standorte, und welche Zusatzkosten würden durch einen Verzicht auf diese Konzentration und damit durch Beibehaltung der derzeitigen, vergleichsweise bürgernahen Standorte verursacht?

21. Abgeordnete Friedhelm Helberg, Elke Müller (SPD)

**Welche Gerichte sollen künftig Handelsregister führen?**

Die CDU-Justizministerin ist mit ihrem Plan gescheitert, die Führung des Handelsregisters auf private Dritte zu übertragen. Obwohl das Scheitern dieses Vorhabens von vornherein abzusehen war, hat sie voreilig verkündet, durch diese Maßnahme 165 Stellen in der Justiz sparen zu können, die der Finanzminister prompt einkassiert hat. Nachdem nunmehr die von einer EU-Richtlinie bis zum 31. Dezember 2006 verlangte und von der SPD-Fraktion im Landtag seit längerem angemahnte Umstellung auf elektronische Registerführung unvermeidlich geworden ist, beabsichtigt die Justizministerin, die Zahl der Registergerichte auf insgesamt elf Standorte zu beschränken. Dieses Vorhaben sorgt für große Unruhe in der Justiz, aber auch Anwaltschaft, Wirtschaft und Bürger fürchten einen Verlust an Bürgernähe. Durch die Dezentralisierung der Registergerichte im Jahr 2001 wurde bewusst Ortsnähe gewahrt, die im Vorfeld von Registereintragungen Erörterungen zwischen Notaren, Richtern und Rechtspflegern ermöglicht und dadurch für alle Seiten zu einer erheblichen Arbeitserleichterung führt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gerichte sollen künftig die Führung der Handels-, Genossenschafts- und Vereinsregister übernehmen, nach welchen Gesichtspunkten wurden diese Gerichte ausgewählt?
2. Hat die Landesregierung in jedem Einzelfall geprüft, ob sachliche oder wirtschaftliche Gründe es gebieten, die Registerführung im Interesse einer schnelleren und rationelleren Führung des Handelsregisters bei sämtlichen derzeitigen Registergerichten zu belassen, und mit welcher Begründung wurde dies bei den Gerichten, die nicht mehr Registergerichte sein sollen, jeweils verneint?
3. Wie soll künftig die Einsicht in das Handelsregister durch die Rechtspfleger organisiert werden, die in Grundbuch-, Nachlass- und Vollstreckungssachen regelmäßig Einsicht in das Handelsregister und den zugehörigen Sonderband nehmen müssen, und mit welchem zusätzlichen Arbeits- und Zeitaufwand rechnet die Landesregierung?

22. Abgeordnete Heike Bockmann, Susanne Grote (SPD)

**Was spricht eigentlich für eine weitere Reduzierung der Registergerichte?**

Die CDU-Justizministerin ist mit ihrem Plan gescheitert, die Führung des Handelsregisters auf private Dritte zu übertragen. Obwohl das Scheitern dieses vielfach bezweifelten Vorhabens abzusehen war, hat sie voreilig verkündet, durch diese Maßnahme 165 Stellen in der Justiz sparen zu können, die der Finanzminister prompt einkassiert hat. Nachdem nunmehr die von einer EU-Richtlinie bis zum 31. Dezember 2006 verlangte und von der SPD-Fraktion im Landtag seit längerem angemahnte Umstellung auf elektronische Registerführung bei den Gerichten unvermeidlich geworden ist, beabsichtigt die Justizministerin, die Zahl der Registergerichte auf insgesamt elf

Standorte zu beschränken. Dies legt die Vermutung nahe, dass die Justizministerin die Zentralisierung unter Verzicht auf die Bürgernähe der Register zu einem Stellenabbau in der Justiz nutzen will.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was spricht dagegen, die Umstellung auf die elektronische Registerführung so zu vollziehen, dass die Arbeitsplätze der derzeit in Registersachen tätigen Richter, Rechtspfleger und Serviceeinheiten bei den bestehenden Registergerichten mit der zusätzlichen Software ausgestattet werden, während das elektronische Register auf einem Zentralserver vorgehalten wird?
2. Wie viele Stellen sollen - aufgeschlüsselt nach Gerichten - zu welchem Zeitpunkt durch die von der Justizministerin beabsichtigte Konzentration der Registergerichte eingespart werden?
3. Warum verzichtet die Landesregierung darauf, eine Neuordnung der Registergerichte erst dann vorzunehmen, wenn ein Konzept über die in Kürze angestrebte Neuregelung der Eingangsgerichte im Rahmen der Einführung der Dreistufigkeit in der Justiz vorliegt?

23. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

**Infrastrukturinvestitionsmittel: Nicht zurückhalten, sondern einsetzen!**

Die Investitionen in den Erhalt und auch den Ausbau des niedersächsischen Schienennetzes drohen in den nächsten Jahren zum Erliegen zu kommen. Durch die Finanzschwäche von Bund und Land sowie durch die Zurückhaltung der DB AG werden wichtige Strecken zum Sanierungsfall, ohne dass nötige Modernisierungsarbeiten ausgeführt werden können. Um zumindest den Bestand zu erhalten, ist es umso wichtiger, nach Alternativen zu suchen und auch ungewöhnliche Wege der Finanzierung einzuschlagen. Mit mittelfristig brachliegendem Geld bei der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) könnten Planungen und auch einzelne Baumaßnahmen vorfinanziert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war jeweils die Summe der Infrastrukturinvestitionsmittel, die das Land bzw. die LNVG in den Jahren 1996, 2000 und 2004 in die Straße und in die Schiene investierte?
2. Über welche vorhandenen finanziellen Mittel verfügte die LNVG am 1. Oktober 2004, und wie viel dieser Mittel sind in welchen Projekten gebunden, die wann realisiert werden?
3. Im Jahr 2005 sollen die 90 Millionen Euro für die Schülerbeförderung nicht aus dem allgemeinen Landeshaushalt, sondern über die Regionalisierungsmittel des Bundes beglichen werden. Wo genau wird das Geld bei den Betriebsmitteln und Strukturinvestitionen des ÖPNV und SPNV dann eingespart?

24. Abgeordneter Manfred Nahrstedt (SPD)

**Konflikte der Windenergienutzung entschärfen?**

In der 22. Plenarsitzung am 12. Dezember 2003 wurde auf Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/237 - die Anpassung der 1996 festgelegten Mindestabstände von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung unter Berücksichtigung der jüngsten Rechtsprechung beschlossen.

Durch diesen Beschluss wurden ein Mindestabstand von 1 000 m von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung erreicht und laut des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Biestmann, die Rechte der Bürger gestärkt und Konflikte verringert.

Der Flecken Bardowick, Landkreis Lüneburg, beabsichtigt, zwei Windkraftanlagen mit einer Höhe von ca. 100 m zu errichten, welche lediglich in 523 m Abstand zur nächsten Wohnbesiedlung in der Gemeinde Brietlingen, Landkreis Lüneburg, liegen.

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Brietlingen befürchten wegen der zu geringen Entfernung unzumutbare Beeinträchtigungen und möchten eine Distanz von mindestens 1 000 m eingehalten sehen. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger berufen sich hierbei auf die mit den Stimmen von CDU und FDP im Niedersächsischen Landtag beschlossene Erhöhung der Mindestabstände von 1 000 m.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht sie, tatsächlich einen Mindestabstand von 1 000 m zwischen den Windkraftanlagen und der Wohnbebauung durchzusetzen?
2. Welche Möglichkeiten haben die beeinträchtigten Bürgerinnen und Bürger, eine Distanz von mindestens 1 000 m zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung zu erreichen?
3. Wurde durch den Beschluss der 1 000 m Distanz vom 12. Dezember 2003 Rechtssicherheit für betroffene Bürgerinnen und Bürger durch Bindungswirkung für die Kommunen erreicht?

25. Abgeordnete Klaus Fleer, Karin Stief-Kreihe, Uwe Harden, Claus Johannßen, Rolf Meyer, Dieter Steinecke (SPD)

#### **Biogasanlagen - Zuständigkeiten zu unübersichtlich?**

Biogasbetreiber beklagen, dass Planung, Förderanträge und Genehmigung von Biogasanlagen in „zu vielen Händen“ liegen. Unter anderem sind damit befasst ML, MU, Gewerbeaufsicht, Bezirksregierung und Landkreis. Es bestehen große Unsicherheiten bei Fragen der Genehmigung bei Biogasanlagen, da in den einzelnen Bundesländern eine äußerst uneinheitliche Praxis herrscht. Um unnötigen Verwaltungsaufwand einzuschränken und einen schnelleren Genehmigungsablauf zu ermöglichen, wäre eine Bündelung, zumindest was die Zuständigkeiten der Ministerien angeht, sinnvoll.

Die Landkreise sehen sich laut Aussage von Kreisvertretern nicht in der Lage, eine regelmäßige Kontrolle der Anlagen, z. B. bei Verwendung von Schlachtabfällen, durchzuführen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Behörden und Ministerien sind für die Genehmigung von Biogasanlagen zuständig, und kann das Antragsverfahren „gestrafft“ und beschleunigt werden, bzw. liegen entsprechende landeseinheitliche Handreichungen vor?
2. Wer muss in Betrieb gegangene Anlagen hinsichtlich der verwendeten „Rohstoffe“ kontrollieren, und welcher Kontrollumfang ist rechtlich vorgeschrieben, bzw. gibt es entsprechende Durchführungsverordnungen des Landes?
3. Welche Sanktionsmöglichkeiten sind bei nicht ordnungsgemäßer Beschickung der Anlagen vorgesehen, und sind bereits „besondere Probleme“ festgestellt worden?

26. Abgeordnete Stefan Wenzel, Enno Hagenah (GRÜNE)

#### **Niedersächsische Kommunen aktiv unterstützen - Niedersächsische Landesregierung steht bei Flughafenausbau Kassel-Calden gegenüber dem Landtag im Wort!**

Die hessische Landesregierung geht unbeirrt und kompromisslos bei den Planungen zum Flughafenausbau Kassel-Calden voran. Faktisch handelt es sich bei dem so genannten Ausbau jedoch um einen Neubau neben dem vorhandenen Flughafen. Nach derzeitigem Stand will das Land Hessen bzw. das Regierungspräsidium Kassel die angrenzenden niedersächsischen Städte und Gemeinden bzw. den Landkreis Göttingen im Planfeststellungsverfahren nicht als Träger öffentlicher Belange berücksichtigen. Zur Begründung wird angeführt, dass angeblich keine Belastungen durch Fluglärm oder sonstige Emissionen zu erwarten seien. Bei dem kürzlich erfolgten Scoopingtermin wurden die Niedersachsen nur als Gäste geduldet.

Dies steht im Widerspruch zu den in einer einstimmigen Landtagsentschließung formulierten Interessen Niedersachsens. Nachdem die bisherigen Bemühungen der Landesregierung zur Umset-

zung dieser Position offenbar keinen Erfolg gebracht haben, bleibt offen, wie im weiteren Verfahren mit diesem Problem umgegangen werden wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gespräche, Verhandlungen und gegebenenfalls Ergebnisse im Sinne der Landtagsentschließung sind bisher vonseiten der Landesregierung zu diesem Problembereich durchgeführt bzw. erreicht worden?
2. Welche Hilfestellungen, z. B. in Form der Abordnung von fachkundigen Mitarbeitern, Erarbeitung von Stellungnahmen usw. hat und wird die Landesregierung in dem laufenden Planungs- und Genehmigungsverfahren den betroffenen niedersächsischen Gemeinden zur Unterstützung ihrer Rechtsposition zur Seite stellen?
3. Ist die Landesregierung bereit, sich an den Kosten eines Lärmgutachtens für die Stadt Hann. Münden und möglichen Kosten von Rechtsverfahren mit wesentlichen Beträgen zu beteiligen, um die Interessen der betroffenen niedersächsischen Kommunen bestmöglich zu unterstützen?

27. Abgeordneter Rolf Meyer (SPD)

**Genehmigungspraxis bei landwirtschaftlicher Wildhaltung**

In Niedersachsen gibt es rund 900 Gehege mit landwirtschaftlicher Wildhaltung. Von den Tierhaltern sind dabei die Anforderungen des Tierschutzes, der Tierseuchenhygiene, des Arzneimittelrechts und des Naturschutzrechts zu beachten.

Am 3. November 2000 wurden deshalb Leitlinien vom Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium herausgegeben (108-05441-1), die bei der tierschutzrechtlichen Beurteilung von Dam- und Sikawildgehegen zugrunde gelegt werden müssen.

Diese Leitlinien scheinen allerdings nicht in allen Landkreisen Anwendung zu finden. So gibt es z. B. in den Landkreisen Schaumburg und Soltau-Fallingb. bei Genehmigungen Auflagen, die weit über die Leitlinien hinausgehen. So beinhaltet eine am 24. September 2004 erteilte Genehmigung des Landkreises Schaumburg (443201) mehrere Forderungen, die vom Landesverband der landwirtschaftlichen Wildhaltung als nicht akzeptabel beurteilt werden.

Dazu gehören u. a. folgende Auflagen:

- Ohrmarken für alle Tiere,
- eine Futterstelle aus rauem Beton oder entsprechendem Material,
- für jedes erworbene Tier muss ein amtstierärztliches Gesundheitszeugnis vorhanden sein.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie stellt sie sicher, dass die im Jahr 2000 formulierten Leitlinien von den Genehmigungsbehörden auch angewendet werden?
2. Wie wird sie gewährleisten, dass die Genehmigungsbehörden nicht willkürlich Verschärfungen in die Genehmigungen einbauen, die rechtlich nicht notwendig und sachlich nicht begründet sind?
3. Ist sie der Auffassung, dass die in § 17 des Tierseuchengesetzes vorhandenen „Kann“-Regelungen künftig als „Muss“-Regelungen auszulegen sind?

28. Abgeordnete Janssen-Kucz (GRÜNE)

**Investiert die Landesregierung in umstrittenes Einkaufszentrum?**

Die Stadt Norden plant, die beiden Polizeikommissariate, die über eine hervorragende, zentrale Lage verfügen, aus dem landeseigenen Gebäude in den Bereich des geplanten Einkaufszentrums am südlichen Stadtrand zu verlegen. Das Zentrum ist in der Bevölkerung und der hiesigen Kauf-

mannschaft aufgrund der zu erwartenden innerstädtischen Kaufkraftabziehung sehr umstritten. Auch wird befürchtet, dass durch die Verlagerung der Kommissariate die viel gepriesene Bürger-nähe auf der Strecke bleibt und ein weiteres Gebäude in der Innenstadt leer steht.

Es soll ein intaktes, landeseigenes Gebäude aufgegeben werden, und stattdessen wird - in dieser wirtschaftlich und haushaltspolitisch äußerst schwierigen Situation - ein multifunktionales Einkaufszentrum durch öffentliche Mittel mitfinanziert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchem Haushaltstitel und in welcher Höhe beabsichtigt sie, den Umzug bzw. die Zusammenlegung der beiden Kommissariate in das Einkaufszentrum zu finanzieren, und ist das von ihr geplante Vorgehen mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept zu vereinbaren?
2. Welche Umzüge stehen im Rahmen der Polizeireform in Ostfriesland an, und mit welchen Kosten ist insgesamt zu rechnen?
3. Was passiert mit den frei werdenden Liegenschaften?

29. Abgeordneter Ingolf Viereck (SPD)

#### **Neubau Jugendgästehaus Wolfsburg**

Seit mehreren Jahren bemüht sich das Deutsche Jugendherbergswerk - Landesverband Hannover - um eine Verbesserung der Raumsituation des Jugendgästehauses in Wolfsburg. Mit einer Kapazität von 60 Betten entspricht die Einrichtung schon lange nicht mehr der deutlich gestiegenen Nachfrage.

Vor diesem Hintergrund fasste der Rat der Stadt Wolfsburg im Jahr 2001 einen Planungsbeschluss über einen Neubau eines Jugendgästehauses mit einer Kapazität von 140 Betten und einem Kostenvolumen von rund 4,6 Millionen Euro. Angesichts der Finanzentwicklung der Stadt und der dramatischen Gewerbesteuerbrüche konnte das Vorhaben bisher nicht realisiert werden.

Nach intensiven Gesprächen mit dem Wirtschaftsministerium konnte der DJH-Landesverband Hannover eine grundsätzliche Förderfähigkeit von Neubaumaßnahmen in diesem Bereich über EU-Mittel bis zu 50 % der Investitionssumme erreichen - Ziffer 2.2.2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der touristischen Entwicklung.

Der Standort Wolfsburg erfreut sich einer ständig steigenden Nachfrage nach preiswerten Übernachtungsmöglichkeiten für Schulklassen, Jugendgruppen und Familien. Zur Attraktivität Wolfsburgs tragen nicht zuletzt die Autostadt - bereits über neun Millionen Tagesbesucher -, das neue Badeland, das Planetarium, das Kunstmuseum und die Volkswagen Arena bei. Im Jahr 2005 wird das im Bau befindliche Science Center Phaeno viele junge Menschen anziehen. Auch das geplante Fußballmuseum im Allerpark und weitere Aktivitäten der Erlebniswelt werden eine hohe Anziehungskraft ausüben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hat der Neubau eines Jugendgästehauses in Wolfsburg Chancen auf EU-Förderung über das Wirtschaftsministerium?
2. Trifft es zu, dass die entsprechende Richtlinie zum Jahresende außer Kraft gesetzt werden soll?
3. Zu welchem Zeitpunkt muss ein entscheidungsreifer Antrag vorliegen und ein Neubau realisiert sein?

30. Abgeordnete Ingrid Eckel, Ingolf Viereck (SPD)

#### **Finanzielle Belastung der Spielbankgemeinden**

Nach den Plänen der Landesregierung sollen die Spielbanken in Niedersachsen privatisiert werden. Derzeit erhalten zehn Gemeinden Mittel über die Spielbankabgabe. Bereits in diesem Jahr sind diese Mittel von 9,2 Millionen Euro auf 4,6 Millionen Euro durch das Land halbiert worden. Nachdem die Fraktionen von CDU und FDP zunächst den völligen Wegfall der Spielbankabgabe vorgesehen hatten, haben sie mit Datum vom 8. Oktober 2004 einen Änderungsvorschlag in die Ausschussberatungen gegeben, wonach der Spielbankgemeindeanteil künftig „nach Maßgabe des Landeshaushalts“ gewährt werden soll.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hat sich der kommende Anteil der Spielbankabgabe in Wolfsburg und an den anderen Standorten in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
2. Auf welche Weise sollen die Spielbankgemeinden für den Verlust bzw. die weitere Reduzierung der Spielbankabgabe entschädigt werden?
3. Haben bereits Gespräche mit den betroffenen Kommunen stattgefunden, und zu welchem Ergebnis ist es dabei gekommen?

31. Abgeordneter Bernd Althusmann (CDU)

#### **Erfahrungen mit den Personal-Service-Agenturen**

Mit dem Ersten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurde in das Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) der § 37 c eingeführt, welcher seit dem 1. Januar 2003 die Einrichtung von Personal-Service-Agenturen regelt. Jede Agentur für Arbeit hat die Einrichtung mindestens einer Personal-Service-Agentur sicherzustellen. Personal-Service-Agenturen werden in der Regel von Leiharbeitsfirmen eingerichtet. Der Betreiber verpflichtet sich durch einen Vertrag mit der Agentur für Arbeit, Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen einzustellen und sie anderen Unternehmen als Leiharbeitnehmer zu überlassen. Ziel ist eine Übernahme der Arbeitnehmer in ein festes Beschäftigungsverhältnis. Welche Leiharbeitsfirma als Personal-Service-Agentur tätig werden darf, entscheidet die Agentur für Arbeit nach Vergaberecht. Für die Tätigkeit der Personal-Service-Agentur kann nach dem Gesetz ein Honorar vereinbart werden.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele dauerhafte Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt konnten bisher durch die Personal-Service-Agenturen in Niedersachsen nachgewiesen werden?
2. Wie sind aus Sicht der Landesregierung die Erfahrungen mit den Personal-Service-Agenturen zu beurteilen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Erfolgsaussichten der von der Bundesregierung mit der Einführung der Personal-Service-Agenturen verfolgten Strategie?

32. Abgeordnete Volker Brockmann, Uwe-Peter Lestin, Dieter Möhrmann, Silva Seeler (SPD)

#### **Berufsfeuerwehrleute als Funktionsträger freiwilliger Feuerwehren**

Nach Pressemeldungen hält die Landesregierung die Übernahme von Funktionen in der freiwilligen Feuerwehr durch Mitarbeiter von Berufsfeuerwehren für unzulässig. Man befürchtet Loyalitätskonflikte zwischen der dienstlichen Verpflichtung und freiwilligen Aufgabe als Ehrenbeamter, dabei hat die bisherige Praxis gezeigt, dass diese Konflikte tatsächlich gar nicht aufgetreten sind. Es hat immer für alle Beteiligten verträgliche Lösungen gegeben, mindestens waren Vertreter der Berufsfeuerwehrleute in der Lage, den entsprechenden Einsatz zu leiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass natürlich jedes Mitglied einer freiwilligen Feuerwehr bei jedem Einsatz mit Loyalitätskonflikten mit seinem jeweiligen Arbeitgeber oder Dienstherrn bei Einsätzen rechnen muss.

Es kommt hinzu, dass Berufsfeuerwehrleute, die in ihrer Freizeit im Ehrenamt tätig werden, wichtige berufliche Erfahrungen und Kenntnisse an die freiwilligen Feuerwehrleute weitergeben können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie begründet sie ihre Rechtsauffassung hinsichtlich der Übernahme von Funktionen in der freiwilligen Feuerwehr durch Berufsfeuerwehrleute?
2. Warum wird der Loyalitätskonflikt zum eigenen Beruf und zum Dienstherrn oder Arbeitgeber nur bei Berufsfeuerwehrleuten gesehen, und welche rechtlichen Regelungen gibt es dazu in anderen Bundesländern?
3. Stehen die Vorgaben des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes nach Auffassung der Landesregierung einer Übernahme von Funktionen in der freiwilligen Feuerwehr durch Berufsfeuerwehrleute auch dann entgegen, wenn die Berufsfeuerwehrleute in der Feuerwehr einer anderen Kommune beschäftigt sind, und wie könnte dem abgeholfen werden?

33. Abgeordnete Rosemarie Tinius (SPD)

**Das Subsidiaritätsprotokoll und die Befassung des Niedersächsischen Landtags mit Angelegenheiten der Europäischen Union**

Die Landesregierungen der deutschen Bundesländer begründen ihre starken Beteiligungsrechte bei europäischen Angelegenheiten damit, dass sie stellvertretend für die Landesparlamente deren Gesetzgebungskompetenz auf europäischer Ebene auszuüben haben. Das Subsidiaritätsprotokoll („Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit“) eröffnet in Artikel 6 den Landesparlamenten die Möglichkeit, bei der Subsidiaritätskontrolle einbezogen zu werden um sicherzustellen, dass Entscheidungen der Europäischen Union so bürgernah wie möglich getroffen werden.

Die Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung diskutiert zur Zeit eine Änderung des Artikels 23 GG. Ziel ist es, künftig eine Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten der Länder in Angelegenheiten der EU sowie eine Effektivierung und Beschleunigung der Verfahren zu gewährleisten.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Plant sie die Umsetzung des Subsidiaritätsprotokolls, um den Niedersächsischen Landtag in die Angelegenheiten der Europäischen Union einzubeziehen?
2. Falls sie der Einbeziehung des Landtags ablehnend gegenüber steht, wie ist dies begründet?
3. Welche Haltung nimmt sie in der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung in Bezug auf eine mögliche Änderung des Artikels 23 GG ein?

34. Abgeordnete Werner Buß, Hans-Dieter Haase (SPD)

**Neufassung des Kapitels 15 der Rheinschiffs-Untersuchungsordnung - Auswirkungen auch auf die niedersächsische Fahrgastschifffahrt?**

Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR), Straßburg, strebt die Angleichung der Vorschriften für die Fahrgastschifffahrt an die Seeschifffahrt an.

Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt geht auf die Schlussakte des Wiener Kongresses von 1815 zurück und basiert heute auf der so genannten Mannheimer Akte von 1868 in der Fassung von 1963. Hauptaufgaben der ZKR sind die Wahrung der Schifffahrtsfreiheit auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen sowie ein einheitliches Rheinregime. Mitglieder der ZKR sind die Niederlande, Belgien, Deutschland, Frankreich und die Schweiz. Beschlüsse der ZKR bedürfen der Einstimmigkeit. Jedes Mitglied verfügt damit über ein Vetorecht. Einstimmig gefasste Beschlüsse

sind in nationales Recht der Mitgliedsstaaten umzuwandeln.

Im Plenum der ZKR ist die Bundesregierung durch das Auswärtige Amt und die nationalen Rheinkommissare des BMVBW vertreten. Der dort gefasste Beschluss ist anschließend in nationales Recht umzusetzen. Das gilt grundsätzlich für den Rhein. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der ZKR und der EU wird der Beschluss in eine EU-Richtlinie übernommen und gilt damit verbindlich für alle weiteren Binnengewässer in der Bundesrepublik und den anderen EU-Staaten. Damit gelten die Beschlüsse auch für Elbe und Weser.

Folgende Änderungen sind geplant:

1. Es soll der Zwei-Abteilungs-Status für alle Schiffe eingeführt werden. Bisher galt der Ein-Abteilungs-Status, bei dem vorgegeben war, dass ein Schiff bei einem Leck - Verletzung des Schottraumes - schwimmfähig bleiben musste.
2. Alle Schiffe, die den Zwei-Abteilungs-Status nicht erfüllen, sollen ab dem Jahr 2010 Rettungsflöße für 100 % der zugelassenen Fahrgäste mitführen. Als zusätzliche Absicherung sollen außerdem für 100 % der Fahrgäste Schwimmwesten an Bord vorhanden sein.
3. Es sollen Evakuierungsflächen von 0,35 m<sup>2</sup> pro Person entsprechend der zugelassenen Fahrgastzahl vorgehalten werden, die weder mit beweglichen noch mit festem Mobiliar bestückt werden dürfen.
4. Im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes und der Brandbekämpfung wurden von der Arbeitsgruppe der ZKR Forderungen gestellt, die über die Vorschriften der Seeschifffahrt (SOLAS) hinausgehen.

Mit Einführung der genannten Bestimmungen für die Binnenschifffahrt wäre mit erheblichen finanziellen Belastungen der mittelständischen Personenschifffahrt zu rechnen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat daher einen Entschließungsantrag (Drs. 770/04) in den Bundesrat eingebracht, der am 15. Oktober 2004 erstmals auf der Tagesordnung stand.

In dem Entschließungsantrag wird gefordert,

1. dass die Regelung, nach der Rettungsflöße als Ersatz für fehlende bauliche Anforderungen auf Fahrgastschiffen vorgesehen sind, so lange nicht in Kraft tritt, bis durch die ZKR der wissenschaftliche Nachweis über die praxisbezogene Geeignetheit von Rettungsflößen erbracht wird,
2. dass im Falle des wissenschaftlichen Nachweises über die Eignung von Rettungsflößen die Möglichkeit geschaffen wird, dass durch nationale Regelungen fahrgebietsbezogen auf deren Einsatz verzichtet werden kann,
3. dass auf die Forderung des Zwei-Abteilungs-Status verzichtet wird, wenn in ein Fahrgastschiff bis zum Jahr 2010 ein alternativer zweiter Antrieb eingebaut wird und nach den jetzt gültigen Stabilitätskriterien die Sinksicherheit nachgewiesen ist.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Auswirkungen der geplanten Änderung des Artikels 15 der Rheinschifffahrts-Untersuchungsordnung auf die niedersächsische Fahrgastschifffahrt?
2. Mit welchen Kosten für die niedersächsische Fahrgastschifffahrt rechnet sie im Falle der Umsetzung der geplanten Änderungen?
3. Wie wird sie sich in Bezug auf den genannten Entschließungsantrag von Rheinland-Pfalz im Bundesrat verhalten?

35. Abgeordnete Dorothea Steiner, Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

#### **Sicherung der Natura 2000-Gebiete**

Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 1. April 2004 ist klar geworden, dass für europäische Vogelschutzgebiete eine rechtsverbindliche und außenwirksame Sicherung erfolgen muss, um aus faktischen Vogelschutzgebieten tatsächlich umgesetzte Vogelschutzgebiete zu machen. Das Bundesverwaltungsgericht hat zweifelsfrei festgestellt, dass die Meldung eines Gebietes an die Europäische Union dazu nicht ausreicht. Es hat ferner festgestellt, dass jegliche Beeinträchtigung in einem faktischen Vogelschutzgebiet unzulässig ist.

Für Niedersachsen ist daher davon auszugehen, dass es sich bei den vom Land Niedersachsen gemeldeten Vogelschutzgebieten rechtlich um faktische Vogelschutzgebiete handelt, in denen das Land die Verpflichtung hat, für eine qualifizierte rechtliche Sicherung der Gebiete zu sorgen. Daneben ist davon auszugehen, dass es weitere faktische Vogelschutzgebiete gibt, die vom Land nicht gemeldet wurden.

Nach Niedersächsischem Naturschutzgesetz kommen zur rechtsverbindlichen, außenwirksamen Sicherung Ausweisungen als Schutzgebiete, insbesondere Naturschutzgebiete, in Betracht. In anderen Bundesländern wird infolge des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes an der Umsetzung dieser Anforderungen bereits gearbeitet. Ausweislich einer Sitzung der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) vom 8. September 2004 liegen Konzepte vor, wie die Sicherung der nach der Richtlinie Natura 2000 gemeldeten Gebiete erfolgen soll.

Der niedersächsische Umweltminister hat unterdessen keine Zielvorstellung für die notwendige rechtliche Sicherung entwickelt oder zur Diskussion gestellt. Niedersachsen ist bereits durch die verzögerte Meldung der FFH-Gebiete unter Druck geraten. Die Verschleppung des Themas Sicherung der Natura 2000-Gebiete führt nunmehr zu erheblichen Rechtsrisiken in vielen Bereichen, in denen künftig noch Planungen/Projekte durchzuführen sind. Dazu kommt die Blockadehaltung des Ministers gegenüber dem hoheitlichen Schutz insgesamt. Vom Umweltminister wird öffentlich vehement vertreten, dass es in Niedersachsen genug Naturschutz gäbe und freiwillige Vereinbarungen des Vertragsnaturschutzes Priorität hätten. Die Verweigerungshaltung gegenüber der Notwendigkeit, Naturschutzgebiete auszuweisen, gefährdet nicht nur die Interessen des Naturschutzes selber, sondern schadet auch anderen Interessen und damit dem Land insgesamt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche rechtlichen Instrumente sieht das Land Niedersachsen zur Sicherung der faktischen Vogelschutzgebiete vor, und welche Vorstellungen bestehen hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung?
  2. Wie beurteilt die Landesregierung die Notwendigkeit, auch die FFH-Gebiete in gleicher Weise zu schützen?
  3. Wieso blockiert der Umweltminister jahrelang vorbereitete Schutzgebietsausweisungen z. B. im Bereich der als Vogelschutzgebiete gemeldeten Moore (Beispiele: Esterweger Dose, Uchter Moor), die im Sinne des BVG-Urteils als qualifizierte Umsetzung zu gelten haben und Rechtssicherheit auch für die Torfwirtschaft schaffen?
36. Abgeordneter Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

#### **Nutzung der oberflächennahen Geothermie in Niedersachsen**

Durch Nutzung der Geothermie bzw. Erdwärme ließe sich nach Angaben des Bundesverbandes Geothermie mit der verfügbaren Technik der gesamte Energiebedarf der Erde langfristig decken.

Die Nutzung der oberflächennahen Geothermie, in der Regel aus Tiefen von 30 bis 100 m, mittels Erdwärmesonden für die Wärmeversorgung von Gebäuden ist nach Angaben von Herstellern entsprechender Anlagen wirtschaftlich. Die gegenüber „konventionellen“ Heizungsanlagen höheren Investitionskosten sollen sich zum Teil bereits nach weniger als zehn Jahren amortisiert haben. Die Wirtschaftlichkeit der Nutzung oberflächennaher Erdwärme hängt sehr wesentlich von den geologischen und hydrologischen Gegebenheiten des jeweiligen Standortes ab.

Für das Bundesland Nordrhein-Westfalen wurden im Frühjahr 2002 die Ergebnisse einer flächendeckenden „Geothermischen Potenzialstudie NRW“ als CD-ROM veröffentlicht. Damit kann für jedes Grundstück überprüft werden, ob sich das Einbringen von Erdwärmesonden lohnt. Außerdem wird auf der CD dargestellt, in welcher Tiefe für die Nutzung der Geothermie günstige geologische Formationen anstehen. Damit liegen Grundlagendaten für die Wahl der am jeweiligen Standort besten technischen Lösung zur Nutzung der Erdwärme vor.

Nach Angaben des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung (Pressemitteilung vom 08. Juni 2004) ist die oberflächennahe Erdwärme in NRW auf über 70 % der Fläche des Landes nutzbar. In der genannten Pressemitteilung berichtet Minister Dr. Horstmann ferner, aufgrund der großen Nachfrage sei bereits eine zweite Auflage der CD-ROM „Geothermie - Daten zur Nutzung des oberflächennahen geothermischen Potenzials“ erstellt worden.

Der geologische Dienst NRW teilt mit (Homepage), dass von bundesweit 75 000 Anlagen zur Nutzung der oberflächennahen Erdwärme allein 15 000 in NRW installiert sind.

Durch so genannte Wärmepumpenwochen und mit Informationsveranstaltungen für Unternehmen und Bauherren versucht die Energieagentur NRW, die Möglichkeiten zur Nutzung oberflächennaher Geothermie bekannter zu machen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Wirtschaftlichkeit der Nutzung oberflächennaher Erdwärme zu Heizungszwecken?
2. Liegen ihr die notwendigen geologischen Informationen vor, die eine landesweit flächendeckende Darstellung des oberflächennahen geothermischen Potenziales, beispielsweise nach nordrheinwestfälischem Vorbild, ermöglichen würden?
3. Welche Initiativen hat sie ergriffen, um die Nutzung der oberflächennahen Geothermie in Niedersachsen zu fördern?

37. Abgeordnete Ina Korter, Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

**Sicherung der Zufahrt zum Hafen Fedderwardsiel**

Am 23. August 2004 wurde in der Gemeinde Butjadingen ein neuerliches Gutachten der Forschungsstelle Küste des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie zur Entwicklung des Fedderwarder Priels vorgestellt. Ausgehend von der Darstellung der morphologischen Entwicklung des Priels kommen die Gutachter zu dem Schluss, der Priel werde sich in mehreren Zyklen in Richtung der so genannten Wega-Rinne entwickeln. Dort müsse er durch wasserbauliche Maßnahmen und Unterhaltungsbaggerungen stabilisiert werden. Die Gutachter gehen davon aus, dass es mit Durchlaufen der beschriebenen Zyklen zu einer Verschlechterung der Zufahrt zum Hafen Fedderwardsiel kommt. Inzwischen ist erneut mit Baggerarbeiten in der derzeitigen Fahrrinne begonnen worden, was örtliche Experten angesichts der eingesetzten Gerätschaft jedoch für Kosmetik halten.

Das Gutachten der Forschungsstelle Küste bezieht mögliche Auswirkungen des Jade-Weser-Port auf die Morphologie des Fedderwarder Priels nicht ein. Die vom Vorhabenträger mit der Begutachtung des Einflusses des JadeWeserPort auf die Morphodynamik der Jade beauftragte Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) geht nicht von signifikanten Einflüssen aus. Diese Aussage wird jedoch u. a. von Herrn Prof. Dr. Zanke, Direktor der Versuchsanstalt für Wasserbau der TU Darmstadt bestritten. Er hält „Auswirkungen im Dezimeterbereich“ für wahrscheinlich. Die Landesregierung bezeichnet die von Herrn Prof. Dr. Zanke vorgetragene Kritik in ihrer Antwort vom 10. September 2004 auf die Anfrage der Abgeordneten Ina Korter und Hans-Joachim Janßen „Auswirkungen des JadeWeserPort auf die Morphologie der Jade“ für unbegründet. Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) Nordwest teilt diese Auffassung jedoch offenkundig nicht: Die *Kreiszeitung Wesermarsch* berichtete in ihrer Ausgabe vom 15. September 2004, die WSD habe Prof. Dr. Zanke und das BAW um Abgleich der unterschiedlichen Ergebnisse gebeten. Am 10. Oktober wolle die WSD entscheiden, ob das BAW-Gutachten weiterhin Grundlage der Planfest-

stellung sein könne.

Um andauernden Gutachterstreit und gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden, die auch von der Gemeinde Butjadingen angekündigt wurden (*Kreiszeitung Wesermarsch* vom 13. Oktober 2004), strebt man vor Ort eine politische Lösung des Problems an.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen wird sie wann ergreifen, um die Zufahrt zum Hafen Fedderwardersiel und zum örtlichen Yachthafen mindestens in der derzeitigen Qualität aufrechtzuerhalten, bis der Priel seine von der Forschungsstelle Küste prognostizierte strömungstechnisch günstige Lage einnehmen wird, und welche Haushaltsmittel sind dafür vorgesehen?
2. Plant sie, zur Stabilisierung der Wega-Rinne - wie im Gutachten der Forschungsstelle Küste empfohlen - wasserbauliche Maßnahmen zu realisieren?
3. Ist sie zur Vermeidung langwieriger gerichtlicher Auseinandersetzungen im Zuge der Genehmigung des JadeWeserPort bereit, die Aufrechterhaltung der Zufahrt zum Hafen Fedderwardersiel und zum Yachthafen langfristig zu garantieren?

38. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

**Hilfe für minderjährige Migrantinnen?**

Eines der Ergebnisse der Studie des Bundesfamilienministeriums zur Gewalt gegen Frauen war, dass türkische und osteuropäische Frauen, die in Deutschland leben, offenbar häufiger und schwerer körperliche und sexuelle Gewalt erleiden als der Durchschnitt der deutschen weiblichen Bevölkerung. Die Studie führt dies vor allem auf die Gewalt zurück, die diese Frauen bereits in Kindheit und Jugend in der Herkunftsfamilie erlitten haben und in der Partnerschaft weiter erleiden.

Bei den türkischen Frauen hat in der Studie zudem die besondere Problematik der Zwangsverheiratung eine Rolle gespielt. Ein Viertel der türkischen Frauen, die mit einem türkischen Partner verheiratet sind, haben diesen vor der Ehe nicht kennen gelernt. Bei 50 % von ihnen war der türkische Ehemann von Verwandten ausgewählt worden. Ein Viertel der Frauen, deren türkischer Ehemann von Verwandten ausgesucht wurde, wurde vor der Eheschließung nicht nach ihrer Meinung gefragt, und 17 % der Frauen hatten das Gefühl, zu dieser Ehe mit dem türkischen Partner gezwungen worden zu sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Von wie vielen Fällen körperlicher Gewalt gegen minderjährige ausländische Mädchen bzw. Zwangsheirat hat sie in Niedersachsen Kenntnis?
2. In welcher Form werden die von Gewalt oder Zwangsheirat bedrohten Mädchen betreut?
3. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung der Arbeit der niedersächsischen Mädchenhäuser in diesem Zusammenhang zu?

39. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

**Verfahren beim Obergericht Lüneburg**

Mit Schreiben vom 20. Juli 2004 teilt das Obergericht Lüneburg prozessbeteiligten Anwälten mit, dass vier Großverfahren nicht in der angekündigten Zeitdauer durchgeführt werden können.

In der Antwort auf meine Kleine Mündliche Anfrage teilt das Ministerium im September-Plenum des Landtages mit, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer im Jahr 2004 fünf Monate betrug.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Um welche Großverfahren handelt es sich, welche Verfahrensdauer haben die einzelnen Verfahren jeweils in den einzelnen Gerichtsinstanzen bisher benötigt, und wie lang ist die durchschnittliche Verfahrensdauer vor Oberverwaltungsgerichten im Bundesdurchschnitt?
2. Welche Zeitdauer haben die in den Verfahren beklagten Sachverhalte, soweit es sich um Investitionsentscheidungen von der Stellung des Bauantrages bis zur gerichtlichen Überprüfung handelt, bisher durchlaufen?
3. Welche Zeitdauer der streitigen Verfahren bis zur Umsetzung von Investitionsentscheidungen hält die Landesregierung für Investoren in Niedersachsen für zumutbar?

40. Abgeordneter Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

#### **Spionieren Ausländerbehörden für die Polizei?**

In einer der letzten Veröffentlichungen des Wochenblattes *DIE ZEIT* beschäftigt sich das Blatt mit den Kompetenzen der Polizei, die nach dortiger Ansicht drei Jahre nach dem 11. September schon fast wie ein Geheimdienst arbeitet. *DIE ZEIT* berichtet, dass vom Frühjahr 2003 an die Landeskriminalämter fast aller Bundesländer an die Ausländerbehörden so genannte „Merkblätter zum Erkennen von potenziellen islamistischen Gewalttätern“ verteilt hätten. Anhand eines als „Verschlussache“ eingestuftes zweiseitigen Grobrasters sollten Mitarbeiter der Ämter bestimmte Treffer der Polizei melden. Die Merkmale, nach denen gesucht werden sollte, sind u. a.: Reisetätigkeit, Passverlust, Namensänderung, Verbesserung des Aufenthaltsstatus oder selbst anwaltliche Vertretung. Die Merkmale sind vergleichbar mit denen bei der Rasterfahndung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat das LKA Niedersachsen seit dem Frühjahr 2003 oder gar schon früher die „Merkblätter zum Erkennen von potenziellen islamistischen Gewalttätern“ an Ausländerbehörden verteilt?
2. Welche Rechtsgrundlage sieht die Landesregierung für die Durchführung einer solchen Sammelaktion bei den Ausländerbehörden?
3. Wie viele Hinweise der Ausländerbehörden sind aufgrund dieser Sammelaktion bereits eingegangen, und wo werden die Ergebnisse gespeichert?

41. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

#### **Wird die Landesregierung die Ratifizierung der UN-Anti-Folter Konvention unterstützen?**

Im Dezember 2002 hat die Generalversammlung der UN ein Zusatzprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe von 1984 angenommen. Das Protokoll will durch einen präventiven Ansatz den Schutz vor Folter weltweit verbessern. Zentrales Instrument ist dabei ein nationaler Ausschuss, der in den Mitgliedstaaten durch regelmäßige Besuche die Lage von Menschen überprüft, denen die Freiheit entzogen ist. Ziel ist es, Verbesserungen für die Ausgestaltung von Einrichtungen und die Tätigkeit und Ausbildung des Personals vorzuschlagen und so den Schutz vor Folter zu verstärken. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Arbeiten an dem Zusatzprotokoll stets unterstützt und sollte daher so rasch wie möglich zeichnen und ratifizieren, um damit die internationalen Bemühungen zur Eindämmung der Folter voranzutreiben. Da mit der Forderung nach einem nationalen Kontrollmechanismus Kompetenzen und Institutionen der Bundesländer berührt sind, ist die Bundesregierung auf deren Kooperation angewiesen. Der Landtag in Rheinland-Pfalz hat bereits einen entsprechenden Antrag fraktionsübergreifend verabschiedet. Auch die Ständige Konferenz der Innenminister der Länder hat in einem Beschluss dem UN-Übereinkommen seine Unterstützung zugesagt und in Nr. 2 des Beschlusses ihren Willen dahingehend zum Ausdruck gebracht, das Verfahren der Prüfung einer Zeichnung und späteren Ratifizierung des Zusatzprotokolls zügig zu betreiben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht sie nach dem positiven Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister hinsichtlich der Zeichnung und Ratifizierung der UN-Anti-Folter-Konvention die Notwendigkeit, auch einen legislativen Beschluss in Niedersachsen herzustellen, damit der Bundestag die endgültige Ratifizierung herbeiführen kann?
2. Wenn ja, wird sie in dieser Sache ihren positiven Einfluss auf die Mehrheitsfraktionen im Niedersächsischen Landtag geltend machen?
3. Kann sie mit völliger Sicherheit ausschließen, dass in niedersächsischen Institutionen, in denen Menschen die Freiheit entzogen ist, rechtswidrige Übergriffe durch das dort arbeitende Personal stattfinden, oder befürwortet sie Initiativen, die Rechtsstaatlichkeit und Menschenwürde in freiheitsentziehenden Institutionen gewährleisten?